

## **Kleine Anfrage 2283**

der Abgeordneten Ingeborg Kolodzeike und Stefan Sarrach  
Fraktion DIE LINKE

an die Landesregierung

### **5 Jahre Brandenburgisches Gleichstellungsgesetz**

Ende März dieses Jahres wird das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) 5 Jahre alt.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, inwieweit dieses Gesetz tatsächlich Benachteiligung behinderter Menschen in Brandenburg beseitigt hat und welche Chancen den Menschen mit Behinderungen durch dieses Gesetz bei der Gleichstellung mit nichtbehinderten Menschen konkret eingeräumt werden.

Sieht man einmal davon ab, dass das BbgBGG die alltägliche Lebenspraxis der behinderten Menschen in den Kommunen leider nicht erfasst und darum auch nicht zu ihrer Verbesserung beiträgt, so scheinen auch die im Gesetz auf Landesebene erlassenen Bestimmungen in vielen Landesbehörden und -dienststellen nach 5 Jahren noch immer nicht umgesetzt zu sein.

Aus diesem Grund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung 5 Jahre nach dem In-Kraft-Treten des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG) noch der Meinung, dass mit diesem Gesetz die Benachteiligung von behinderten Menschen in Brandenburg beseitigt werden kann (gemäß § 1 dieses Gesetzes), obwohl die wesentlichen Bestimmungen nur für die Dienststellen und Behörden des Landes gelten?
2. Welche Maßnahmen zur Förderung behinderter Frauen gemäß § 2 BbgBGG hat die Landesregierung seit In-Kraft-Treten des BbgBGG aufgelegt und welchen Erfolg hatten sie? Bitte die Fördermaßnahmen seit 2003 einzeln aufzählen!
3. Welche Ministerien, Landesbehörden, Gerichte und andere Landesdienststellen im Sinne des § 7 Abs. 3 des Landesorganisationsgesetzes sind nach 5 Jahren der Regelungen im BbgBGG noch nicht barrierefrei, dazu zählt auch ein nicht barrierefreier Internetauftritt? Bitte die Behörden und Dienststellen einzeln aufführen!

4. In welchem Umfang hat die Landesverwaltung im Sinne des BbgBGG von Gebärdensprachdolmetschern in den letzten 5 Jahren Gebrauch gemacht?
5. In welchen konkreten Fällen ist seit der Geltungsdauer des BbgBGG im Sinne seines § 10 Verbandsklage erhoben worden?
6. In wie vielen Fällen hat der Landesbehindertenbeirat seit dem Jahre 2003 der Landesregierung Empfehlungen gegeben, was waren das für Empfehlungen und wie wurden sie berücksichtigt?
7. Sind der Landesregierung Wahllokale bekannt, die noch nicht barrierefrei genutzt werden konnten? Wenn ja, in welchen Kommunen und die Anzahl derer. Bitte genaue Auflistung!
8. Welche geeigneten Maßnahmen sind seit dem Jahre 2003 in den Brandenburgischen Universitäten und Hochschulen getroffen worden, um behinderte Studierende in den Studienablauf zu integrieren und ihnen bei der Ablegung von Prüfungen Chancengleichheit zu gewähren?
9. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Kompatibilität von BbgBGG und Brandenburgischer Bauordnung besonders im Hinblick auf öffentlich geförderte Bauten?
10. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Kompatibilität des novellierten Brandenburgischen Schulgesetzes mit dem BbgBGG, insbesondere seiner Zielsetzung in § 1 BbgBGG die Chancengleichheit behinderter Schülerinnen und Schüler betreffend?
11. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Kompatibilität von ÖPNV- Gesetz und BbgBGG, insbesondere die barrierefreie Nutzung von Bahnhöfen und Verkehrsmitteln sowie das akustische wie visuelle Anzeigesystem für Sinnesbehinderte betreffend?
12. Hat die Landesregierung weitere Schritte zur Gleichstellung behinderter Menschen in Brandenburg zukünftig vorgesehen und welche sind diese?